

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Zur Instandhaltung und zum Betrieb der komplexen technischen Anlagen der bundeseigenen Liegenschaft in Bonn-Bad Godesberg-Nord, in der das Bundesministerium für Bildung und Forschung untergebracht ist, ist im Jahre 1973 beim Bundesministerium der Justiz ein Technischer Dienst eingerichtet worden. Dieser ist seit dem 1. Januar 2000 auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem größten Nutzer übertragen.

Zwischen den Nutzern der vier bundeseigenen Liegenschaften in Bonn-Bad Godesberg-Nord besteht Einvernehmen, die Technischen Dienste ab 1. Januar 2003 in einem gemeinsamen Technischen Gebäudemanagement (TGM) in der

Verantwortung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zusammenzufassen. Ziel ist die sofortige Aktivierung von Synergieeffekten und die Vermeidung von Personalaufwuchs. Es besteht Einvernehmen, das TGM in das gegenwärtig von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entwickelte einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes zu übernehmen, wenn dieses über eine ressortübergreifende Kompetenz verfügt und die vorgenannten Dienstliegenschaften der Nutzer entsprechend den Regelungen des Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Errichtungsgesetz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 3. Dezember 2004) eingebunden werden.